

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft**  
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar  
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

## Beschlussvorlage VG Nr. 2019/225

07.08.2019

**Federführend:** Stadtplanungsamt  
Sabrina Angele

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

**Berichtigungen Nr. 54 bis 60 des Flächennutzungsplans 2010 in der Stadt Rottenburg am Neckar und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach  
Feststellungsbeschluss**

---

### Beratungsfolge:

gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	23.09.2019	Entscheidung	öffentlich
--	------------	--------------	------------

---

### Stand der bisherigen Beratung:

04.02.2019	Gemeinsamer Ausschuss	Änderungs- u. Auslegungsbeschluss der Berichtigungen Nr. 54 bis 56
------------	-----------------------	---

### Beschlussantrag:

Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss für die Berichtigungen Nr. 54 bis 60 des Flächennutzungsplans.

### Anlagen:

1. Begründung vom 15.08.2019
2. Planzeichnungen der Berichtigungen Nr. 54 bis 60 vom 07.01.2019 und 15.08.2019

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel  
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe  
Amtsleiterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
			<hr/>
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein - in Höhe von EUR - Ansatz VE im HHPI. EUR - üpl. / apl. EUR	Bereits verfügt über	EUR
	Somit noch verfügbar	EUR
	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
	Danach noch verfügbar	EUR
	Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
Deckungsnachweis:		

**Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

- Jugendvertretung     
  Integrationsbeirat     
  Behindertenbeirat

## **Begründung**

### **1. Anlass**

Der Flächennutzungsplan 2010 wurde zuletzt im Jahr 2016 im Wege der Berichtigung angepasst.

Zwischenzeitlich wurden in der Stadt Rottenburg am Neckar und in den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach verschiedene Bebauungspläne rechtsverbindlich. Darüber hinaus entspricht die Darstellung einiger älterer Bebauungsplangebiete im FNP nicht mehr der aktuellen Nutzung oder die Gebiete sind im FNP noch als geplante Fläche dargestellt.

Bei den Berichtigungen Nr. 54 bis 60 handelt es sich um Gebiete, die im wirksamen Flächennutzungsplan 2010 noch als geplante Bauflächen oder mit anderen Flächennutzungen dargestellt sind. Die Darstellungen im FNP sollen angepasst und die Bebauungsplangebiete als Bestandsflächen dargestellt werden.

### **2. Verfahren**

Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung angepasst werden.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.